



**Senden Sie bitte Ihre
Bewerbung bis zum**

21.06.2019

an den:

Landkreis Uelzen

Stichwort:

„Kleinkläranlagen“

Veerßer Straße 53,

29525 Uelzen

oder per E-Mail an;

bewerbung@landkreis-uelzen.de

Kontakt für Rückfragen:

Herr Krüger, Umweltamt

Tel. 0581 – 82 401

www.landkreis-uelzen.de

Beim **Landkreis Uelzen** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

staatlich geprüfter Techniker (Umweltschutztechnik) (m/w/d)

unbefristet zu besetzen. Bei der Stelle, die dem Umweltamt, Bereich Untere Wasserbehörde zugeordnet ist, handelt es sich um eine Vollzeitstelle mit einer regelmäßigen durchschnittlichen Arbeitszeit von 39 Stunden/ Woche.

Schwerpunkte Ihres Aufgabengebietes:

- Sie befassen sich mit der Gewässeraufsicht hinsichtlich der Abwassereinleitungen aus Kleinkläranlagen. Dazu gehören die Auswertung der vorgelegten Wartungsprotokolle, die Überprüfung von Bestandslagen, die Prüfung von Neuansträgen und deren Zulassung.
- Sie stehen in einem engen Kontakt mit den Anlagenbetreibern, die Sie hinsichtlich der gesetzlichen Anforderungen an den Anlagenbetrieb beraten.
- Sie erfassen die Anlagendaten und die Überwachungsergebnisse in einem Kataster und führen bedarfsweise auch andere Außendienstkontrollen für die untere Wasserbehörde durch.

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach Entgeltgruppe 9a Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten mit der Option auf alternierende Telearbeit
- Bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Betriebliche Altersversorgung und tarifliche Jahressonderzahlung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Ihr Profil:

- ✓ Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum staatlich geprüften Techniker (m/w/d) in der Fachsparte Umweltschutztechnik oder vergleichbarer Qualifikation
- ✓ Mehrjährige Berufserfahrung, vorzugsweise im genannten Aufgabenbereich

Sie überzeugen durch:

- ✓ Überdurchschnittliche Selbständigkeit und Belastbarkeit
- ✓ Ausgeprägte Problemlösungskompetenz
- ✓ Kommunikationsstärke

Sie verfügen über eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B und sind bereit Ihren privaten Pkw gegen Kostenerstattung nach Niedersächsischer Reisekostenverordnung dienstlich einzusetzen.

